

172/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Beate Schasching, Mag. Gisela Wurm und GenossInnen

eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2000 samt Anlagen. (60 u. ZU 60 der Beilagen)

betr. Kinderbetreuung

Frauen mit Betreuungspflichten und vor allem Wiedereinsteigerinnen haben nicht nur mit den unterschiedlichsten Vorurteilen zu kämpfen, sie sind auch mit einer Reihe von soziopolitischen Benachteiligungen und zusätzlichen Belastungen konfrontiert. So ist - trotz vielfältigster Sensibilisierungsarbeit, die vor allem durch die sozialdemokratische Bundesregierung und ihre Frauenministerinnen gesetzt wurde - noch immer zu verzeichnen, dass der Hauptteil der Betreuungspflichten den Frauen übertragen geblieben ist.

Um Rollenmuster aufzubrechen, bedarf es einer permanenten Sensibilisierungs- und Aufklärungspolitik.

Die blau - schwarze Koalition unternimmt jedoch ganz im Gegenteil alles, um eine partnerschaftliche Kinderbetreuung zu unterlaufen und wieder den Frauen die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Pflege der Kinder aufzubürden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zu setzen, welche die weitere Demokratisierung der österreichischen Gesellschaft im geschlechtsdemokratischen Sinne garantiert. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich der Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Kinderbetreuungseinrichtungen. D.h. die Bundesregierung möge durch entsprechende Maßnahmen gewährleisten, dass der weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters in allen Bundesländern weiter voranschreitet. Frauen müssen die Chance erhalten, nicht nur berufstätig zu sein, sondern einen Teil der Betreuungspflichten abgeben zu können. Dazu gehört, Kinderbetreuungseinrichtungen bereit zu stellen, die nicht nur über die Mittagszeit, sondern auch jenseits der Zeitgrenze von 16.00 Uhr bzw. in den Abendstunden und den Ferien den betreuenden Elternteilen zur Verfügung stehen.

Erst durch diese Gewährleistung wird Frauen die Möglichkeit einer Annäherung an die Zeit- und Ortautonomie, über die Männer verfügen, egal ob sie nun Väter sind oder nicht, ermöglicht.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuss zuzuweisen.